

trieren sich im wesentlichen auf den Wahltag. Sie leiten die Wahlhandlung im Wahlbezirk und stellen das Ergebnis der Stimmabgabe fest (§ 14 Wahlgesetz).

Die Bildung der Wahlbezirke obliegt den Räten der Städte, Stadtbezirke und Gemeinden. Sie werden so eingeteilt, daß allen Wählern die Stimmabgabe möglichst erleichtert wird. Ein Wahlbezirk soll nicht mehr als 1 500 Wahlberechtigte umfassen, darf jedoch nicht so klein sein, daß die Geheimhaltung der Stimmabgabe gefährdet ist (§ 22 Wahlgesetz).

Die Wahlvorstände sind vom zuständigen Rat spätestens 15 Tage vor dem Wahltag zu bilden. Die Ausschüsse der Nationalen Front schlagen Bürger aus allen Schichten der Bevölkerung für die Mitarbeit in diesen Organen vor.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, mindestens 3 Beisitzern und dem Schriftführer. Ihm dürfen keine Bürger angehören, die in dem betreffenden Wahlkreis als Kandidaten aufgestellt sind (§ 14 Abs. 5 Wahlgesetz).

Insgesamt sind bei jeder Wahl zur Volkammer bzw. zu den örtlichen Volksvertretungen in der DDR nahezu 23 000 Wahlvorstände tätig. Fast eine Million Bürger wirken nach bisherigen Erfahrungen bei jeder Wahl als Mitglieder von Wahlkommissionen und Wahlvorständen sowie als Wahlhelfer. Die Leitung der Wahlen zu den Volksvertretungen in der DDR vollzieht sich folglich auf breiter demokratischer Grundlage.

Die wichtigste Aufgabe aller Wahlkommissionen ist es, die strikte Einhaltung der wahlrechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten und damit jedem wahlberechtigten Bürger auf einfache Weise die Ausübung seines Wahlrechts zu sichern. Sie sorgen gemeinsam mit den örtlichen Räten dafür, daß hierzu alle organisatorischen Maßnahmen getroffen werden. Dazu zählen vor allem die in der Verantwortung der Räte der Städte, Stadtbezirke und Gemeinden liegende Aufstellung der Wählerlisten und das Übermitteln von Wahlbenachrichtigungen. Diese Maßnahmen ermöglichen es jedem Bürger, vor dem Wahltag zu prüfen, ob sein Wahlrecht gewährleistet ist. Besondere Bedeutung besitzt hierbei das Überbringen der Wahlbenachrichtigungskarten durch Wahl-

helfer, denn es gestattet, die Vollständigkeit und Richtigkeit der Wählerlisten zu prüfen, und gibt Gelegenheit zum politischen Gespräch mit den Wählern. Das Wahlgesetz regelt zugleich eindeutig das Verfahren bei Beanstandungen der Wählerlisten (§ 27 Wahlgesetz).

In ihrer Tätigkeit sichern die Wahlkommissionen auf vielfältige Weise — so in ihren Tagungen mit der Entgegennahme von Berichten von Wahlkommissionen unterer Ebenen und staatlicher Organe über den Stand der Wahlvorbereitung sowie mit der operativen wahlorganisatorischen Arbeit ihrer Mitglieder —, daß die wahlrechtlichen Bestimmungen vollständig und einheitlich durchgesetzt werden. Die Wahlkommissionen arbeiten mit den Wahlvorständen zusammen und treffen Maßnahmen, damit das Wahlergebnis exakt und schnell ermittelt werden kann. Die Mitglieder der Wahlkommissionen erläutern in ihren Arbeitskollektiven, in den Wohngebieten und insbesondere vor Jungwählern, z. B. auf Jungwählerforen, den demokratischen Inhalt des sozialistischen Wahlsystems und beantworten Fragen der Wähler. Zu den Aufgaben der Wahlkommissionen gehört ebenso die unverzügliche Bearbeitung von Eingaben zu Wahlrechtsfragen.

Das Wahlgesetz der DDR ermöglicht auch Bürgern, die am Wahltag verhindert sind, in ihrem Wahlbezirk zu wählen, die Ausübung des Wahlrechts. Diese Bürger können in Sonderwahllokalen wählen, die in der Regel 21 Tage vor dem Wahltag eröffnet werden (§ 28 Wahlgesetz). Möglich ist auch, daß Bürger den Nachtrag in die Wählerliste am Ort ihrer Nebenwohnung bzw. ihres zeitweiligen Aufenthaltsortes beantragen. Außerdem können zur unkomplizierten Sicherung des Wahlrechts der Bürger z. B. in Universitäten, Hoch- und Fachschulen, Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, der See- und Binnenschifffahrt sowie der Hochseefischerei selbständige Wahlbezirke gebildet werden (§ 23 Wahlgesetz).

7.2.3.

Das demokratische Verfahren der Aufstellung der Kandidaten

Das Verfahren der Aufstellung der Kandidaten und ihrer Prüfung durch die Wähler kennzeichnen vor allem folgende Faktoren: